

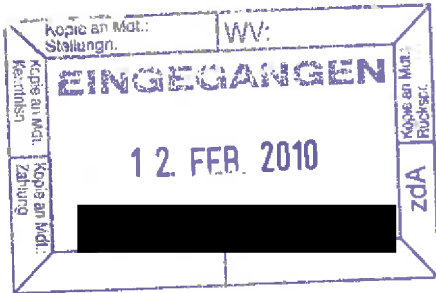
u 14139-1

12 O 173/09



Verkündet am 03.02.2010

Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil



In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch seinen Vorstand,  
Herrn Gerd Billen, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter:



g e g e n

Vacaciones eDreams S.L., vertreten durch ihren Vorstand, Herrn  
Niederlassung Deutschland, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:



hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf  
auf die mündliche Verhandlung vom 13.01.2010  
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht  
den Richter am Landgericht und die Richterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern auf der Internetseite mit der Adresse [www.edreams.de](http://www.edreams.de) für auszuwählende Flüge wie aus dem als Anlage Antrag 1 beigefügten Ausdruck einer Bildschirmkopie ersichtlich einen Preis pro Person anzugeben und eine zu zahlende Buchungsgebühr und deren Höhe erst in einem weiteren Buchungsschritt auf der Unterseite mit der Bezeichnung „Kaufen“, auf die der Verbraucher gelangt, nachdem er seine personenbezogenen Daten in eine Eingabemaske eingetragen und das Textfeld „WEITER“ betätigt hat, wie in dem als Antrag 2 beigefügten Ausdruck einer Bildschirmkopie ersichtlich, in den Gesamtpreis einzubeziehen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an den Kläger 200,00 Euro nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem 16.05.2009 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 15.000,-- €.

### **Tatbestand:**

Der Kläger ist der bundesweit tätige Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer und weiterer 25 verbraucher- und sozialorientierter Organisationen in Deutschland. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben verfolgt der Kläger unter anderem Verstöße gegen das UWG und macht Ansprüche auf Unterlassung gemäß §§ 1 und 2 UKlaG geltend.

Die Beklagte unterhält als Verantwortliche den Telemediendienst mit der Adresse [www.edreams.de](http://www.edreams.de) und ist als Domaininhaberin bei DENIC e.G. eingetragen. Sie bietet als Vermittlerin durch ihren Telemediendienst die Möglichkeit, verschiedene Reiseleistungen, wie z.B. Flüge, zu buchen.

Nach der Eingabe von Datum und Abflug- sowie Zielort des Fluges auf der Internetseite der Beklagten wird der Kunde auf eine Seite mit der Bezeichnung „Wählen Sie die Flüge aus“ weitergeleitet. Auf dieser Seite werden tabellenartig unterschiedliche Flüge dargestellt, die seinen Eingaben entsprechen. (vgl. den vom Kläger als Anlage Antrag 1 gekennzeichneten beigefügten Bildschirm Ausdruck, Bl. 15 d.A.).

In einer dem jeweiligen Flug zugeordneten Kopfzeile wird ein bestimmter Preis dargestellt. Die detaillierte Zusammensetzung des Preises kann durch die Betätigung des Links „Preisstruktur“ eingesehen werden. Hier öffnet sich ein Pop-up-Fenster, in dem der Preis als „Gesamtpreis“ ausgewiesen wird. Hinter dem jeweils ausgewiesenen Preis in der tabellenartigen Flügeübersicht erfolgt ein Sternchenhinweis darauf, dass die Buchungsgebühren in dem angegebenen Preis nicht enthalten sind. Der Kunde muss nun seine Daten eingeben. Dann wird in einem vierten Buchungsschritt die Buchungsgebühr ausgewiesen. Die Beklagte bezeichnet nunmehr den Preis einschließlich der Buchungsgebühr als „Gesamtpreis“, vgl. dazu die als Anlage Antrag 2 vorgelegte Detailrechnung.

Eine vorgerichtliche Abmahnung der Beklagten durch den Kläger blieb erfolglos.

Der Kläger ist der Auffassung, der tatsächliche Gesamtpreis werde im Rahmen der Buchungsmaske zunächst einmal verschleiert. Der Gesamtpreis sei aber für den Verbraucher von ausschlaggebender Bedeutung, um Preise vergleichen zu können. Er behauptet, ihm seien Kosten im Rahmen des erfolgten Abmahnverfahrens entstanden, wobei er seinen Zahlungsanspruch auf der Grundlage des durchschnittlichen Einsatzes von Personal- und Sachmitteln im Rahmen einer Abmahnung kalkuliert habe.

Der Kläger beantragt,

zu erkennen wie geschehen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagte ist der Auffassung, der Klageantrag zu 1 sei wegen der Bezugnahme auf die Anlagen unbestimmt. Der Unterlassungsanspruch sei aus sich heraus nicht bestimmbar. Sie behauptet weiterhin, der Verbraucher erkenne durch den Sternchenhinweis in der Buchungsmaske auf den ersten Blick, dass der ausgezeichnete

nete Preis nur vorläufig sei. Eine Irreführung des verständigen Durchschnittsverbrauchers sei deshalb ausgeschlossen.

Die Klage wurde der Beklagten am 15.05.2009 zugestellt.

### **Entscheidungsgründe:**

#### I.

Die Klage ist zulässig und begründet.

Das Landgericht Düsseldorf ist gemäß §§ 13, 14 UWG i. V. m. § 21 ZPO sachlich und örtlich zuständig.

Die Klagebefugnis des Klägers ergibt sich aus §§ 1, 2 UKlaG i. V. m. § 3 UKlaG sowie § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG i. V. m. § 4 UKlaG. Der Kläger ist in die Liste beim Bundesjustizamt qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen.

Der Klageantrag zu 1 ist gemäß § 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO hinreichend bestimmt; die Bezugnahme auf die Anlagen führt nicht zur Unverständlichkeit des Antrags, da sie in verständlicher Weise das Unterlassungsgebot konkretisieren.

Dem Kläger steht ein Unterlassungsanspruch gemäß § 8 UWG zu, da die Beklagte bei der Werbung auf ihrer Internetseite [www.edreams.de](http://www.edreams.de) eine irreführende geschäftliche Handlung begangen hat.

Die Beklagte hat gemäß §§ 3, 5, 5a Abs. 2, Abs. 3 Nr. 3 UWG unlauter gehandelt, indem sie auf ihrer Internetseite im ersten Buchungsschritt in der Flügeübersicht als jeweiligen Flugpreis nicht den vollständigen Endpreis inklusive Buchungsgebühren angegeben hat. Dem steht auch nicht entgegen, dass sie durch einen Sternchenvermerk zumindest darauf hingewiesen hat, dass Buchungsgebühren anfallen, da sie auch in Zusammenhang damit die Höhe der Buchungsgebühren nicht erwähnt hat.

Die Erforderlichkeit der unmittelbaren Angabe eines Gesamtpreises ergibt sich aus den genannten Vorschriften unter Berücksichtigung von Art. 23 Verordnung (EG) Nr. 1008/2008. Diese ist auch auf die Beklagte als Vermittlerin anwendbar, denn sie regelt gemäß Art. 1 der Verordnung nicht nur die Genehmigung von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft und das Recht von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft, innergemeinschaftliche Flugdienste durchzuführen, sondern auch die Preisfestsetzung für innergemeinschaftliche Flugdienste. Der letztgenannte Gesichtspunkt begründet

unter Berücksichtigung der Erwägungsgründe des Verordnungsgebers die Anwendbarkeit auf Vermittler. Unter Nr. 16 der Erwägungsgründe heißt es, dass die Kunden in der Lage sein sollen, die Preise verschiedener Luftfahrtunternehmen für Flugdienste effektiv zu vergleichen. Diesem Erwägungsgrund kann nur Rechnung getragen werden, wenn die betreffenden Regelungen auch auf Vermittler von Flügen Anwendung finden.

Art. 23 Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 bestimmt, dass Preis, Steuern, Gebühren und sonstige zusätzliche Entgelte zwingend stets anzugeben sind. Der angegebene Flugpreis muss mithin bereits anfänglich eine eventuelle Servicecharge enthalten; irreführend ist es, wenn die Angaben zum kompletten Endpreis sowie zu anderen Elementen fehlen (vgl. Götting/Nordemann/Nordemann, 1. Aufl. 2010, § 5a UWG Rn 164).

Diesen Anforderungen genügt die gerügte Internetdarstellung der Beklagten nicht. Auch der Sternchenhinweis auf die nicht enthaltenen Buchungsgebühren ändert daran nichts, denn dieser enthält weder eine Angabe des Endpreises noch eine Angabe bezüglich der Höhe der anfallenden Buchungsgebühren. Der Verbraucher wird auch gerade dadurch irreführt, dass bereits im ersten Schritt durch Betätigung des Links „Preisstruktur“ der Preis als „Gesamtpreis“ ausgewiesen wird, an dieser Stelle aber verschwiegen wird, dass eine Buchungsgebühr zu entrichten ist und dem Verbraucher im vierten Buchungsschritt ein wiederum als „Gesamtpreis“ bezeichneter höherer Preis dargestellt wird. Ein verständiger Verbraucher versteht unter dem Begriff „Gesamtpreis“ den Preis, der von ihm tatsächlich zu zahlen ist.

Auch ohne Berücksichtigung der genannten EG Verordnung wäre der Sternchen-Hinweis in der hier erfolgten Art und Weise zu beanstanden, da er nur scheinbar der Klarstellung des Preises dient. Der Verbraucher wird aber durch Betätigung des Links „Preisstruktur“, durch den ein neues Pop-up-Fenster geöffnet wird, mit einem „Gesamtpreis“ konfrontiert, der gerade nicht die Buchungsgebühren enthält.

Die von § 8 Abs. 1 UWG vorausgesetzte Wiederholungsgefahr wird gemäß § 12 Abs. 2 UWG vermutet und ist von der Beklagten nicht ausgeräumt worden.

Daneben hat der Kläger einen Zahlungsanspruch gegen die Beklagte in Höhe von 200,00 Euro aus § 12 Abs. 1 S. 2 UWG. Für einen Verband, dem es zuzumuten ist, typische und durchschnittlich schwer zu verfolgende Wettbewerbsverstöße zu erkennen und abzumahnern, besteht ein Anspruch auf anteiligen Ersatz der Personal- und Sachkosten in Form einer Kostenpauschale (vgl. OLG Hamburg, 25.06.2008 – 5 U 13/07, Rn. 47). Der Kläger hat die Beklagte nach den vorstehenden Erwägungen auch berechtigt abgemahnt.

Die Kammer schätzt die dem Kläger entstandenen Aufwendungen auf der Grundlage seines detaillierten und nachvollziehbaren Vortrags in Höhe der geltend gemachten Kostenpauschale.

Der Zinsanspruch ergibt sich aus § 291 BGB.

## II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit beruht auf § 709 ZPO.

Streitwert: 15.000,-- €



Antrag 1

eDreams

BENUTZER  
Anmelden  
Kundendienst



Home Flüge Hotels Ski Ferienhäuser Mietwagen Bahn Kreuzfahrten

Suchen Wählen Sie die Flüge aus Bestätigen Sie Ihre Auswahl Kaufen Bestätigen

Bitte wählen Sie Ihre Flüge aus

Ihre Suchergebnisse  Hin- und Rückflug  Nur Hinflug Erwachsene: 1  Nur Direktflüge  
 Von: Berlin Abreise: 31/03/2009 Zeit: Günstigster Tarif Kinder: 0  Nur Hauptflughäfen  
 Nach: Frankfurt Rückflug: Einfachhinreise Zeit: Günstigster Tarif Babys: 0

gefundene Flüge 1 - 10 von 33 Seiten 1 2 3 4 Weiter

Ergebnisse anzeigen:  Nur Hauptflughäfen [?]  Nur Direktflüge  Billigfluglinien einschließen  
 Ergebnisse sortiert nach:  Gesamt  Abreisezeit  Ankunftszeit  
 Teilen Sie Ihren Freunden diese Angebote mit:  
 Ihren Lesezahlen hinzufügen  per e-Mail  Facebook  del.icio.us  Digg

25,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			
Berlin (Schoenefeld)	08:00	Hahn (Hahn Airport)	Deutschland	09:15 Billigfluglinien Economy 0 Zwischenstopps
Berlin (Schoenefeld)	18:20	Hahn (Hahn Airport)	Deutschland	19:35 Billigfluglinien Economy 0 Zwischenstopps
Berlin (Schoenefeld)	21:30	Hahn (Hahn Airport)	Deutschland	22:40 Billigfluglinien Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

75,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			
Berlin (Tegel)	21:10	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	22:20 Lufthansa Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

80,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			
Berlin (Tegel)	12:55	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	14:10 Air Berlin Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

118,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			
Berlin (Tegel)	06:10	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	07:20 Lufthansa Economy 0 Zwischenstopps
Berlin (Tegel)	13:40	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	14:50 Lufthansa Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

123,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			
Berlin (Tegel)	08:25	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	07:40 Air Berlin Economy 0 Zwischenstopps
Berlin (Tegel)	21:10	Frankfurt (Frankf...)	Deutschland	22:25 Air Berlin Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

175,00 € Preisstruktur	Preis pro Person (Steuern enthalten)*		1 Passagier	
HINFLUG	Dienstag 31 März 2009			

<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	06:50	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	10:25	Lufthansa		Economy	1 Zwischenstopps	
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	08:30	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	12:10	Lufthansa		Economy	1 Zwischenstopps	
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	11:50	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	15:55	Lufthansa		Economy	1 Zwischenstopps	

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

180,15 € Preisstruktur		Preis pro Person (Steuern enthalten)*			1 Passagier	
	HINFLUG	Dienstag 31 März 2009				
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	09:50	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	12:40	Lufthansa  Economy 1 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

194,15 € Preisstruktur		Preis pro Person (Steuern enthalten)*			1 Passagier	
	HINFLUG	Dienstag 31 März 2009				
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	20:00	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	22:15	Air Berlin  Economy 1 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

200,00 € Preisstruktur		Preis pro Person (Steuern enthalten)*			1 Passagier	
	HINFLUG	Dienstag 31 März 2009				
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	18:55	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	18:10	Air Berlin  Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

206,00 € Preisstruktur		Preis pro Person (Steuern enthalten)*			1 Passagier	
	HINFLUG	Dienstag 31 März 2009				
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	12:10	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	13:20	Lufthansa  Economy 0 Zwischenstopps
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	15:20	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	16:30	Lufthansa  Economy 0 Zwischenstopps
<input type="radio"/>	Berlin (Tegel)	20:05	Frankfurt (Frankf...	Deutschland	21:15	Lufthansa  Economy 0 Zwischenstopps

\* Buchungsgebühren nicht enthalten.

gefundenen Flüge 1 - 10 de 33  
 Seiten 1 2 3 4 Weiter

[Über uns](#) | [Kundendienst](#) | [Impressum](#) | [Dreamguides Reiseführer](#)  
[eDreams als Homepage eintragen](#) | [eDreams zu meinen Bookmarks hinzufügen](#) | [Toolbar](#) | [Widgets](#) | [RSS](#)  
 eDreams International: [English](#) [Español](#) [Français](#) [Italiano](#) [Português](#)



© 1999 - 2009 eDreams Alle Rechte vorbehalten [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Datenschutz](#) [Einreisebedingungen](#)





Antrag 2

eDreams

Klaus:  
Anmelden Abmelden  
Kundendienst



Home Flüge Hotels Ski Ferienhäuser Mietwagen Bahn Kreuzfahrten  
Suchen Wählen Sie die Flüge aus Bestätigen Sie Ihre Auswahl Kaufen Zurück

Ihre Details

Detaillierte Fluginformationen		Terminal	Land	Fluggesellschaft	durchgeführt durch
Datum	Flughafen				
<b>HINFLUG</b>					
Abflug	18:20 Di 31-Mrz	Berlin - Schoenefeld (SXF)	Deutschland	Billigfluglinien	Billigfluglinien
Ankunft	19:35 Di 31-Mrz	Hahn - Hahn Airport (HHN)	Deutschland	Klasse: Economy	
Preis					
Preis pro Person = 25,55 € Preisstruktur		Anzahl Reisende 1		Gesamtpreis: 49,85 € Steuern und Gebühren enthalten	
Der Gesamtpreis enthält die Buchungsgebühr. 18,33 € pro Person und Strecke. Gebühr und Gesamtpreis unter Berücksichtigung der folgenden Werbeaktionen: eDreams Rabatt = -2,00 €					

Information

Dies ist der letzte Schritt zur Bestätigung Ihres Fluges. Sie haben 20 Minuten Zeit, um das Kaufformular auszufüllen. Sobald diese Zeit abgelaufen ist, wird Ihre Session beendet und Sie müssen Ihre Reservierung von vorn beginnen. Wenn Sie in den Passagier- oder Flugdaten einen Fehler feststellen, müssen Sie die Reservierung ebenfalls erneut vornehmen. Stellen Sie sicher, dass die e-Mail-Adresse korrekt ist.

Bitte lesen Sie die folgende Empfehlung sorgfältig:

- Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Flug, den Reiseverlauf, sowie die Abflugs- und Zielflughäfen.
- Geben Sie die Namen der Reisenden so ein, wie sie im Ausweisdokument geschrieben sind. Die Fluggesellschaft verlangt für jeden Reisenden (auch für Kinder) ein Ausweisdokument.
- Stellen Sie sicher, dass die e-Mail-Adresse korrekt ist und der Fluggast eine Kopie der Bestätigungs-e-Mail hat. Nehmen Sie diese Bestätigungs-e-Mail mit zum Check-In-Schalter.
- Kinder unter 14 dürfen nicht unbegleitet reisen. Sie müssen von einer Person begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist.

Lesen Sie die Bedingungen für diese Reservierung sorgfältig. Die Umbuchungs- und Stornobedingungen sind sehr strikt. (Tarifbedingungen).

Passagierdaten.

**WICHTIGE INFORMATION**

Diese Low Cost Airline berechnet eine Gebühr für jedes aufgeführte Gepäckstück pro Strecke. Geben Sie bitte an, ob Sie bei Ihrem Flug Gepäckstücke mitnehmen möchten. Wenn Sie NEIN antworten, bedeutet es, dass Sie keine Gepäckstücke mitnehmen.

Wird einer der in dieser Buchung eingeschlossenen Passagiere Gepäckstücke aufgeben?  ja  nein

Achtung: Geben Sie die Passagierdetails bitte exakt so ein, wie sie im Ausweisdokument geschrieben sind.

Passagier 1 (Erwachsener) Titel:  Vorname:

Ausweisdokument:  (ohne Leerzeichen oder Striche)

Anzahl der aufzugebenden Gepäckstücke:  (2) Kosten der Gepäckaufgabe: 5,95 €

Kundendaten

Vorname:  Firma:

Adresse:  Land:

Postleitzahl:

Um uns zu ermöglichen, Sie nötigenfalls zu kontaktieren, geben Sie bitte eine Telefonnummer an. (Am besten eine Handynummer):

Handy:  Telefon:

E-Mail-Adresse:  e-Mail-Adresse wiederholen:

Ausweisdokument:  (ohne Leerzeichen oder Striche)

Zahlungsdaten

Kreditkarte   

Diese Fluggesellschaft verlangt eine Gebühr abhängig von der Art der genutzten Zahlkarte. Wählen Sie die Art der Zahlkarte, die Sie benutzen werden, um den geforderten Gesamtbetrag (Tarif und Steuern) zu sehen.  
 Wenn die Fluggesellschaft feststellt, dass der ausgewählte Kartentyp und die Kartennummer nicht zueinander passen, wird der Kartentyp automatisch behoben und die für den berichtigten Kartentyp korrekte Belastung vorgenommen.



Art der Karte:  Karteninhaber:   
 Nummer: (ohne Leerzeichen)  Gültig bis (MM/JJ):  /  Sicherheitscode:   
(weitere Informationen)

**Rechnung**

Ich möchte eine Rechnung erhalten. (Sie erhalten die Rechnung nach erfolgreichem Abschluss der Zahlung per e-Mail)

Die Rechnung ist für ein Unternehmen oder einen Freiberufler: Ja  Nein

**Gesamtbetrag Ihres Einkaufs**

Im Folgenden schlüsseln wir Ihnen den Gesamtbetrag Ihrer Buchung auf:

Ticketpreis*	43,88 €
Kosten der Gepäckaufgabe** (0 Gepäck)	5,95 €
Gebühr für Kartenzahlung	0,00 €

Gesamtpreis : 49,83 €  
 Alles enthalten

\* Steuern und Gebühren enthalten  
 \*\* Diese Beträge werden von der Fluggesellschaft berechnet.

**Bedingungen für elektronische Tickets.**

Ich akzeptiere die Tarifbedingungen für diesen Flug / diese Flüge und akzeptiere, dass meine Zahlkarte für diesen Einkauf mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 49,83 €

Ich habe die Regelung bezüglich Ausweisdokumenten mit Fotos gelesen und akzeptiere sie.



[Über uns](#) | [Kundendienst](#) | [Impressum](#) | [Dreamguides Reiseführer](#)

[eDreams als Homepage eintragen](#) | [eDreams zu meinen Bookmarks hinzufügen](#) | [Toolbar](#) | [Widgets](#) | [RSS?](#)

eDreams International: [English](#) [Español](#) [Français](#) [Italiano](#) [Português](#)



© 1999 - 2000 eDreams. Alle Rechte vorbehalten. [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Datenschutz](#) [Einreisebedingungen](#)

